

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/190

Behindertensportgruppe Olten und Umgebung, 4600 Olten: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds

1. Ausgangslage

Die Behindertensportgruppe Olten und Umgebung ersucht um Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an die Hallenmiete, die Anschaffung von Geräten und Verbrauchsmaterial sowie an die Entschädigung der Leiter für das Jahr 2001.

2. Beschluss

- 2.1 Der Behindertensportgruppe Olten und Umgebung ist für das Jahr 2001 für Hallenmiete, Geräte und Verbrauchsmaterial sowie Entschädigung der Leiter ein Beitrag von Fr. 5'000.- – aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233.004 "Sport-Toto-Fonds" auf das Konto 01-7293-4, Raiffeisenbank Olten, z.G.Kto. Behindertensportgruppe Olten und Umgebung, Olten, Fakt. Nr. 62, anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Behindert.Olten.doc
Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gemäss
Ziffer 2.2

Kant. Finanzkontrolle

Behindertensportgruppe Olten und Umgebung, Paul Probst, Fustlighalde 14, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten

